

AR_GERICHTE ARGVP 2008 2277 vom 1. Januar 2021

AR Gerichte, 2021-01-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ar_gerichte_ARGVP_2008_2277

FR: AR_GERICHTE ARGVP 2008 2277 du 1 janvier 2021

IT: AR_GERICHTE ARGVP 2008 2277 del 1 gennaio 2021

Regeste

B. Gerichtsentscheide 2277 Das Bundesgericht ist auf eine gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten nicht eingetreten (1C_23/2009). Es qualifizierte den Rückweisungsentscheid des Verwaltungsgerichtes als Zwischenentscheid; für dessen Anfechtung fehle es an der zweiten Voraussetzung in Art. 93 Abs. 1 lit. b BGG: Im vorliegenden Fall sei nicht zu erwarten, dass im nachträglichen Baubewilligungsverfahren noch ein weitläufiges Beweisverfahren durchgeführt

Volltext

Appenzell Ausserrhoden Kantonsgericht Sammlung ARGVP ARGVP 2008 2277

B. Gerichtsentscheide 2277

Das Bundesgericht ist auf eine gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten nicht eingetreten (1C_23/2009). Es qualifizierte den Rückweisungsentscheid des Verwaltungsgerichtes als Zwischenentscheid; für dessen Anfechtung fehle es an der zweiten Voraussetzung in Art. 93 Abs. 1 lit. b BGG: Im vorliegenden Fall sei nicht zu erwarten, dass im nachträglichen Baubewilligungsverfahren noch ein weitläufiges Beweisverfahren durchgeführt

Appenzell Ausserrhoden Kantonsgericht Sammlung ARGVP Appenzell

Rhodes-Extérieures Sammlung ARGVP Appenzello Interno Sammlung ARGVP OG

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.